

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Wir begrüßen Sie zum Schuljahr 2011/12 und heissen die Schülerinnen und Schüler, die neu in unsere Schule eintreten, herzlich willkommen.

Unsere Schule mit den Standorten „Hüslimatt“ und „Thomasgarten“ wird von einem aus drei Personen bestehenden Schulleitungsteam geführt, das sich, neben vielen anderen Aufgaben, für 28 Klassen und 62 Lehrpersonen verantwortlich zeigt. Die Lehrpersonen begleiten die Lernenden in einem wichtigen Lebensabschnitt und fördern und fordern diese nach deren individuellen Fähigkeiten. Dem Schulrat obliegt die Aufgabe, sich mit für die Schule richtungsweisenden Entwicklungen auseinander zu setzen und die Umsetzung der jährlich festgelegten Ziele zu überprüfen.

Da uns eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sehr am Herzen liegt, werden Sie über die wichtigsten schulischen Belange schriftlich und/oder mündlich informiert. Daneben bieten wir eine Vielzahl an kulturellen Veranstaltungen, die es Ihnen ermöglichen, unsere Schule auch aus einer anderen Perspektive zu erfahren.

Um Sie und die Lernenden mit der Sekundarschule Oberwil möglichst schnell vertraut zu machen, haben wir in der vorliegenden Broschüre die wichtigsten Informationen rund um den Schulalltag zusammengefasst. Ferner enthält sie Namen und Adressen der Beratungsstellen, deren Dienste Eltern und Jugendliche in Anspruch nehmen können. Den Inhalt dieser Broschüre sowie Informationen über das aktuelle Schulgeschehen können sie auch unserer Homepage entnehmen:

www.sekoberwil.ch

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Schuljahr, in dessen Verlauf Freude und Erfolg nicht fehlen sollen.

Die Schulleitung

D. Kungl
H.P. Rudin
U. Thommen

Inhalt

Schulleitung und Administration	6
Sekundarschulrat	7
Organisation der Schulleitung.....	8
Lehrerinnen und Lehrer	10
Religionslehrerinnen und -lehrer	11
Pfarrämter	11
Schulhausordnung	12
Schulweg	15
Benutzungsordnung für das Internet	15
Absenzenordnung	16
Konzept für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	19
Tipps zum erfolgreichen Lernen	23
Schul- und Berufsinformation; BWB: BerufsWegBereitung	24
Schnupperlehren	25
Schulische Buben- und Mädchenarbeit	25
Mittagstisch	25
Materialausgabe	26
Schulbibliothek	26
Schularzt/Schulärztin	26
Beratungsstellen	27
BIZ Bottmingen: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	27
Schulpsychologischer Dienst Baselland	27
Erziehungs- und Jugendberatung	28
Information zum Umgang mit Mobbing	29
Schulsozialdienst	29
Allgemeine Hinweise	30
Kleidung an der Schule	30
Recht am eigenen Bild und Ton	30
Schäden in Schulzimmern und an Schulanlagen	30
Bus-Benützung ab Biel-Benken, Rüti und Bertschenacker	31
Brauchbare "Abfälle"	31

Fundgegenstände	31
Termine 2011/12	32
1. Semester 2011/12	32
2. Semester 2011/12	34
Ferienplan	36
Urlaubsgesuch.....	37

Schulleitung und Administration

Schule	Sekundarschule Hüslimatt Postfach 4104 Oberwil e-mail: sekundarschule.oberwil@sbl.ch	Tel. 061 405 42 72 Fax 061 405 43 70
Schulleitung	Doris Kungl Sprechstunde: nach tel. Vereinbarung Hans Peter Rudin Sprechstunde: nach tel. Vereinbarung Urs Thommen Sprechstunde: nach tel. Vereinbarung	G 061 405 42 70 P 061 271 04 21 G 061 405 42 71 P 061 721 35 68 G 061 405 42 76 P 061 721 40 59
Sekretariat	Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 09.00 - 11.30h Dienstag 14.00 – 16.00h	061 405 42 73
Sekretärin	Janet Nesselbosch	G 061 405 42 73
Pavillon Talstrasse		061 403 88 24
Thomasgartenschulhaus		061 405 42 86
Hauswartung	René Banholzer	P 061 401 41 88
Mittagstisch Bahnhofstrasse		G 061 401 12 93

Sekundarschulrat

Naef Meyer Monika Präsidentin	Sandgrubenweg 18 4105 Biel-Benken	P 079 322 27 92
Messerli-Moll Regula Vizepräsidentin	Im Lohgraben 40 4104 Oberwil regula.messerli@intergga.ch	P 061 402 06 67
Saxer Roland Aktuar	Stallenmattstr. 8 4104 Oberwil	P 079 236 13 45
Gafner Hans	Dolligerweg 2 4105 Biel-Benken hans.gafner@bluewin.ch	P 061 723 00 69 079 322 38 57
Huber Simone	Goldenthalweg 21 4104 Oberwil	P 061 401 65 42
Meyer Stephan	Im Drissel 4B 4104 Oberwil	P 061 402 02 97
Stöcklin Alexa	Langegasse 32 4104 Oberwil	P 079 303 33 88

- Der Schulrat stellt sich anlässlich des Elternabends der 1. Klassen vor.
- In der Regel sind Mitglieder des Schulrates an allen Elternabenden und offiziellen Schulanlässen anwesend.
- Informationen des Schulrates werden im Bibio und in der Biel-Benkener „Dorfzytig“ veröffentlicht.
- Die Sitzungsdaten des Schulrates sind im Terminplan der Informationsbrochüre zu finden.

Organisation der Schulleitung

Die Schulleitung besteht aus drei gleichberechtigten Mitgliedern.
(Der Vorsitz wechselt turnusgemäss)

Urs Thommen	(Vorsitz 2011/12)
Doris Kungl	(Vorsitz 2012/13)
Hans Peter Rudin	(Vorsitz 2013/14)

Aufgabenbereiche

Gemeinsame Bereiche

- **Anstellungen:** Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit befristeten Verträgen. Anträge an den Schulrat für die Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit unbefristeten Verträgen.
- **Disziplinarmaßnahmen:** Bearbeitung von schweren Disziplinarverstössen.
- **Beratung, Elterngespräche:** Beratungsgespräche mit Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Behörden.
- **Beschwerden:** Rekursinstanz gegen Entscheide von Lehrpersonen und Klassenkonventen.
- **Interne/Externe Evaluation:** Verantwortlich für die Umsetzung der Ergebnisse.
- **Konvente, Konferenzen, Sitzungen:** Verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse. Bearbeitung von Anträgen, Anregungen und Anfragen.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Informations- und Elternveranstaltungen.
- **Schulprogramm:** Erarbeitung und Umsetzung.
- **Unterrichtsbesuche, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche**
- **Vertretung im Schulrat:** Beratende Stimme im Schulrat.

Doris Kungl

- **Aufnahmeprüfung und Orientierungsarbeiten**
- **Beurlaubungen:** Bearbeitung von Urlaubsgesuchen von Schülerinnen und Schülern (bis zu 14 Tagen) sowie von Lehrpersonen.
- **Information:** Pressemitteilungen, Schulinterne Informationen, Information über Weisungen von vorgesetzten Stellen.
- **Massnahmen bei Stundenausfällen, Stellvertretungen:** Massnahmen bei Abwesenheit von Lehrpersonen. Meldung von Schulunterbrechungen und längeren Ausfällen von Lehrpersonen an den Schulrat. Weiterleitung von ärztlichen Dispensationen und Unfallmeldungen von Lehrpersonen.
- **Organisation:** Zuweisung der Schulämter (Ordnungsaufgaben, Fachgruppenvorsteher/in, Sammlungsvorsteher/in usw.) nach Absprache mit den Lehrpersonen.

- **Projektarbeit, Schulentwicklung, Gesamtschulanlässe:** Organisation von Gesamtschulanlässen, Organisation schulinterner Fortbildungskurse. Schülerinnen- und Schülerversammlung.
- **Schulreise- und Lagerprojekte**
- **Weiterführende Schulen:** Informationen und Anmeldungen.

Hans Peter Rudin

- **Baufragen:** Projekte, Planung.
- **Finanzen:** Voranschlag, Rechnungskontrolle. Versicherungsfragen.
- **Information:** Information der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über Schulsystem, Wahl- und Freifächer. Website, Informationsbroschüre.
- **Planung, Organisation:** Klassen- und Kursbildung, Wahl- und Freifächer, Freiwilliger Schulsport. Statistiken und Prognosen (Schülerinnen- und Schülerzahlen, Personal- und Raumbedarf).
- **Schuleintritte und Übertritte, Beförderung, Zeugnis:** Eintritts- und Übertrittsbedingungen, Klassenzuteilung. Bearbeitung von Rekursen gegen Noten und Zeugnisentscheide von Lehrpersonen und Klassenkonventen.
- **Stundenplan, Pensen, Verträge:** Klassen-, Fächer- und Stundenzuteilung. Zuteilung der Schulräume. Pensenmeldungen und Pensenkontrolle, Stundenbuchhaltung, Verträge. Genehmigung Stundenpläne. Stellungnahme zu Gesuchen für Fremdbenützung von Schulräumen.

Urs Thommen

- **Administration:** Leitung Sekretariat
Aktenverwaltung, Kopierkartenverwaltung, Korrespondenz, Mutationen, Schlüsselverwaltung, Terminkalender. Organisation Verkehrsinstruktion.
- **Ausserordentliche Vorfälle:** Bearbeiten von ausserordentlichen Vorfällen (Diebstähle, Sachbeschädigungen usw.).
- **Berufs- und Laufbahnvorbereitung**
- **Förderunterricht, Integration**
- **Gebäudeunterhalt, Sicherheits- und Umweltfragen:** Beratungsgespräche über Unterhalts- und Sanierungsarbeiten, Vollzugskontrolle, Besprechungen mit dem Hauswart und der Bauverwaltung. Entsorgung.
- **Gesundheitsförderung:** Präventionsprojekte und -arbeit. Ärztliche Untersuchungen, Impfungen.
- **Interne Evaluation**
- **Kontakte mit Aussenstandorten und Primarschulen, Werkjahr**
- **Mittagstisch**
- **Partnerschule Osaka**
- **Schulsozialdienst**
- **Sicherheit:** Prävention und Verhalten in Krisensituationen.

Lehrerinnen und Lehrer

Erreichbar unter:

Tel. 061 405 42 72 oder privat

E-mail: vorname.name@sekoberwil.ch

	Am	Amsler	Esther	061 721 80 48
3Aa	Ba	Balaj	Anita	061 711 26 79
	Bc	Battaglia	Cinzia	078 756 68 95
	Be	Berger	Urs	061 721 60 41
3Ea	Bg	Berger Uka	Nadine	061 321 18 36
	Bl	Blum	Claudia	078 885 36 27
	Bö	Böhringer	Regina	061 731 28 03
2Eb	Bo	Bonnemain	Michel	077 433 27 34
4Ec	Br	Borer	Andreas	061 811 12 20
	Bt	Bretscher	Thomas	079 341 64 87
4Ea	Bn	Brunner	Esther	061 302 81 15
1Eb	Bm	Bühlmann	Martin	061 841 19 59
	Ca	Cartier	Therese	0033 389 685 539
4Pb	Av	D'Avino	Andreas	061 321 82 26
3Ab	Df	Degen	Franziska	061 761 45 47
	Dr	Drasba	Ralf	061 701 81 46
	El	Eberle	Catherine	061 331 31 72
4Pa	Er	Erni	Lukas	061 261 32 76
	Fa	Farkas	Vladimir	061 361 06 65
1Aa	Fl	Felber	Stefan	061 721 24 04
	Fr	Frei	Chantal	061 721 05 71
	Fh	Früh	Hans-Ueli	061 721 37 68
	Ga	Gamper	Irina	061 313 78 14
	Go	Garofalo	Brigitte	061 721 26 49
	Gl	Glanzmann	Philippe	061 481 04 93
4Eb	Gh	Gunzenhauser	Daniela	061 302 22 19
3Pb	Ha	Haag	Esther	061 401 50 24
	Hr	Heri	Gabi	0033 384 562 389
	Hl	Hohl	Vicki	061 301 14 03
2Ea	Hk	Huck	Silvia	061 711 09 26
1Pc	Ja	Jaeger	Gian-Andrea	061 981 49 13
	Ku	Kungl	Doris	061 271 04 21
	Ma	Macuglia	Romano	061 302 30 48
KKO	Me	Meier	Thomas	061 923 92 74
2Aa	Mi	Miedaner	Michael	061 302 79 94
3Eb	Mm	Mischke	Maja	061 301 18 63
3Pc	Mo	Mohn	Sabrina	076 318 26 06
2Pa	Ol	Olivio	Alvaro	061 534 26 18
	Op	Oppliger-Burri	Denise	079 577 50 77
4Pc	Pa	Pacelli	Antonio	061 681 43 47
		Pardey	Christoph	079 334 46 92
	Pe	Pecora	Luigi	061 691 14 49
2Pb	Pi	Pittner	Ulrike	061 721 53 40

	Rd	Rudin	Hans Peter	061 721 35 68
3Pa	Ry	Ryf	Pascal	061 401 07 80
	Sy	Savoy	Nicolas	061 301 56 48
	Sc	Schneider	Jens	061 599 45 93
	Sw	Schwarzenbach	Otto	061 721 08 00
	Sz	Schweizer	Simon	061 701 40 62
	Sp	Spitteler	Désirée	061 641 60 79
4Ab	Sd	Steuerwald	Gabi	061 363 38 10
	Sb	Strub	Alexander	061 731 25 78
1Pa	Sg	Sturzenegger	Lydia	061 401 11 17
2Pc	Su	Sutter	Patrick	061 271 47 21
	Th	Thommen	Urs	061 721 40 59
4Aa	Ur	Urech	Jean-Bernard	061 422 17 27
	Ax	Von Arx	Ruth	061 721 00 30
1Ea	Vu	Vuilliomenet	Daniel	061 721 65 75
	Wb	Weber	Gerhard	079 770 90 80
	Wd	Widmer	Marielle	061 421 06 08
1Pb	Wi	Widmer	Reto	
	We	Wiesner	Franz	061 921 07 48
	Wl	Willi	René	079 549 23 51
	Wz	Wirz	Andrea	061 731 36 93
	Zw	Zwald	Marianne	061 301 79 59

Religionslehrerinnen und -lehrer

	Bi	Bieri	Christine	061 731 26 74
	Eg	Engeler	Bernhard	061 401 12 87
		Herrmann	Christoph	061 401 56 84
	Is	Isenschmid	Fay	0033 389 707 959
	Ja	Jaeger	Gian-Andrea	061 981 49 13
		Petrucci	Marco	061 401 34 23
	Ry	Ryf	Pascal	061 401 07 80

Pfarrämter

4104 Oberwil

Warnebold Heinz, kath.	Bielstrasse 1	061 401 34 12
Herrmann Christoph, ref.	Binnigerstrasse 47	061 401 56 84
Petrucci Marco, ref.	Langegasse 39	061 401 34 23

4105 Biel-Benken

Tontsch Hans Martin, ref.	Kirchgasse 4	061 721 10 33
Sekretariat		061 723 81 40
		Fax 061 723 81 41

Telefonnummern können ändern. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter www.sekoberwil.ch

Schulhausordnung

Wir achten und respektieren unsere Mitmenschen und tragen Sorge zu unserer Umgebung.

Die Schulleitung der Sekundarschule Oberwil, gestützt auf § 6 der Verordnung für die Sekundarschule vom 13. Mai 2003, beschliesst:

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Diese Schulhausordnung gilt für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Oberwil. Für Klassen im Thomasgartenschulhaus und im Schulhaus Hüslimatt C gelten zusätzlich die Schulhausordnungen dieser Schulhäuser.

Zweck

Die Schulhausordnung soll einen geregelten Schulbetrieb sicher stellen und den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den nicht unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule den Umgang miteinander erleichtern.

Schulbetrieb

Schulareal

Das Schulareal der Sekundarschule Hüslimatt/Pavillon Talstrasse besteht aus den Gebäuden A - E, dem Pavillon an der Talstrasse und dem Pausengelände inkl. Hartplatz gemäss Plan.

Das Schulareal Thomasgarten besteht aus: Schulgebäude, oberer und unterer Pausenplatz und Haupttreppe.

Öffnungszeiten der Schulhäuser

Gebäude A, D und E: 07.20 – 12.05 / 13.35 – 17.30 Uhr

Gebäude C, Pavillon Talstrasse: 07.25 – 12.05 / 13.40 – 17.30 Uhr

Foyer Gebäude D Hüslimatt: 07.00 – 17.30 Uhr

Um Störungen zu vermeiden, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler während den Unterrichtszeiten nur mit Erlaubnis einer Lehrperson in den Gängen und vor den Schulzimmern aufhalten.

Bei späterem Schulbeginn und in Zwischenstunden stehen das Foyer und der Aufenthaltsraum (beide im Gebäude D) zur Verfügung.

Unterrichtsbeginn

Beim ersten Läuten begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Schulzimmer und an ihre Plätze.

Sollte eine Lehrperson fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht zum Unterricht erschienen sein, meldet sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher auf dem Sekretariat oder bei der Schulleitung. Im Thomasgartenschulhaus meldet sich die Klassensprecherin/der Klassensprecher bei einer Sekundarlehrperson.

Pausen

Die grossen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenareal (oder im Foyer Gebäude D Hüslimatt).

Essen und Trinken

Die Pausenverpflegung kann von zu Hause mitgebracht oder am Verkaufsstand der Schülerinnen- und Schülerversammlung (SV) im Gebäude D Hüslimatt gekauft werden.

Essen und Getränke werden auf dem Pausenareal und nicht im Schulhaus konsumiert (Ausnahme: Foyer Gebäude D Hüslimatt).

Kaugummi kauen im Schulhaus (Thomasgarten: auf dem ganzen Schulareal) ist nicht erlaubt.

Verlassen des Schulareals

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist das Verlassen des Schulareals nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.

Während Zwischenstunden (im Stundenplan) ist das Verlassen des Areals erlaubt.

Suchtmittel

Auf dem Schulareal und in Sichtweite des Schulareals sind der Besitz und der Konsum von Suchtmitteln/Drogen jeglicher Art verboten.

Handy

Ohne Erlaubnis einer Lehrperson gilt:

Handys und andere elektronische Geräte sind in Schulgebäuden und an Schulanlässen nicht sichtbar und/oder ausgeschaltet.

Auf dem Schulareal ist das Filmen und Fotografieren, sowie das Musik hören mit dem Lautsprecher des Handys verboten.

Velos und Mofas

Die Velos und Mofas werden an den zugewiesenen Abstellplätzen versorgt. Das Velo- und Mofafahren ist auf dem Schulareal nur bis zu den Abstellplätzen gestattet. Auf dem Pausenplatz gilt ein Fahrverbot.

Skateboards und Kickboards

In den Schulgebäuden sowie auf dem Schulareal ist Skaten, Kickboard fahren oder Ähnliches nicht erlaubt. Für die Schulgebäude gilt diese Regel generell, für das Schulareal von 07.00 - 17.30 Uhr.

Schneeball werfen

Das Werfen von Schneebällen ist nur auf dem Ballspielplatz (Roter Platz) erlaubt.

Plakate

Wer Plakate oder Mitteilungen im Schulgebäude oder auf dem Pausengelände anbringen möchte, holt vorgängig die Bewilligung der Klassenlehrperson ein (Stempel und Datum).

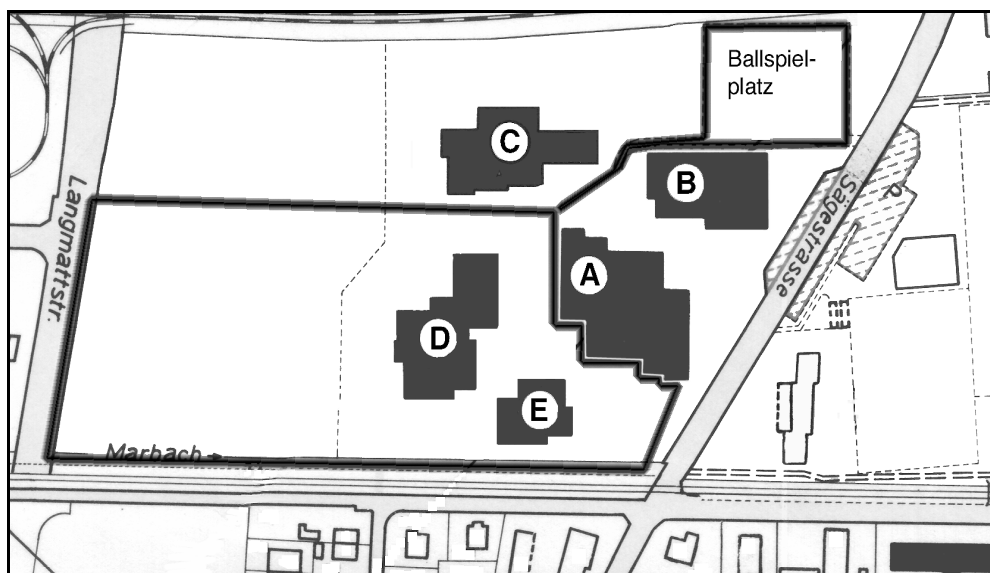
Ordnung

Zu den Einrichtungen, zum Mobiliar und zu den Grünanlagen unserer Schule tragen wir Sorge. Wer einen Schaden verursacht, muss dafür aufkommen.

Internet

Beim Benutzen des Internets halten sich alle an die vereinbarten Regeln (Regeln zur Benutzung des Internets).

Plan der Schulanlage Hüslimatt



- A Turnhallen
- B Schwimmhalle
- C Schulhaus Primar- und Sekundarschule
- D Schulhaus Sekundarschule, Aula
- E Schulhaus Sekundarschule

Übertretungen der Schulhausordnung

Übertretungen der Schulhausordnung werden gemäss der Disziplinarordnung der Sekundarschule Oberwil geahndet. Diese kann auf dem Sekretariat bezogen werden.

Schulweg

Die Sekundarschule Oberwil/Biel-Benken gehört zu den gesundheitsfördernden Schulen des Kantons Baselland. Deshalb gilt besonders: Jeder Schritt ist Prävention.

Korrektes Verhalten im Strassenverkehr muss gelernt und geübt werden – zu Fuss wie mit dem Fahrrad.

Taxidienste erhöhen das Verkehrsaufkommen und somit auch das Unfallrisiko. Der Schulweg ist ein von den Erwachsenen nicht überwachter Raum, der die Jugendlichen wertvolle Erfahrungen machen lässt.

Liebe Eltern

Wir bitten Sie, Ihr Kind nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule zu bringen oder abzuholen. Bitte achten Sie darauf, dass die Velos Ihrer Kinder den Verkehrsvorschriften entsprechen. Das Tragen eines Velohelms wird sehr empfohlen.

Benutzungsordnung für das Internet

(Auszug)

Informatikzimmer

Das Internet wird im Rahmen des Unterrichts genutzt. Die Lehrkräfte erteilen entsprechende Aufträge und betreuen oder beaufsichtigen den Medieneinsatz.

Die Schulleitung kann die Benutzung des Informatikzimmers ausserhalb der Unterrichtszeit für einen beaufsichtigten Internetzugang für schulische und private Zwecke bewilligen.

Bibliothek

Das Internet kann während den Öffnungszeiten der Bibliothek für den Unterricht genutzt werden. Die Bibliotheksverantwortlichen und weitere Lehrpersonen betreuen oder beaufsichtigen den Medieneinsatz.

Ausserhalb der Öffnungszeit kann der Internetzugang von Klassen mit ihren Lehrkräften im Rahmen des Unterrichts genutzt werden.

Verpflichtung der Benutzerinnen und Benutzer

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, keine Dokumente herunterzuladen, zu speichern oder zu verbreiten, die gegen die Menschenwürde verstossen, pornografischen, sexistischen, rassistischen Inhalt haben oder zur Gewalt aufrufen. Ebenso dürfen keine Texte, Bilder, etc. abgesendet werden, die den Ruf der Schule beeinträchtigen. Wer E-Mails absendet, muss mit dem eigenen Namen dafür einstehen und sich bewusst sein, dass keine Empfängerinnen oder Empfänger beleidigt werden dürfen.

Nichteinhalten der Benutzungsordnung

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung erfolgt eine Mitteilung an die Schulleitung, die über die angemessenen Sanktionen entscheidet.

Absenzenordnung

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Die Absenzenordnung regelt das Absenzen-, Urlaubs- und Dispensationswesen.

Zweck

Die Absenzenordnung stellt eine einheitliche Absenzenordnung an der Schule sicher.

Grundsatz

Die Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten.

Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.

Absenzen

Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers;
- höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen;
- Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen.

Meldung einer voraussehbaren Absenz (z.B. Urlaub, Schnupperlehre)

Für jede voraussehbare Absenz muss rechtzeitig ein Urlaubsgesuch eingereicht werden. (→ Urlaub)

Das Formular für Schnupperlehren ist bei der Klassenlehrperson erhältlich.

Falls die voraussehbare Absenz eine einzelne Lektion betrifft, muss der betreffenden Lehrperson nur das ausgefüllte Absenzenformular im Absenzenheft zur Bewilligung unterbreitet werden.

Für Urlaube (Ausnahme: Schnupperlehren), die von der Klassenlehrperson oder der Schulleitung bewilligt wurden, ist ebenfalls ein Absenzenformular im Absenzenheft auszufüllen und der Klassenlehrperson vorzulegen.

Meldung einer nicht voraussehbaren Absenz (z.B. Krankheit, Unfall)

Die Schülerin/der Schüler füllt das Absenzenformular im Absenzenheft vollständig aus. Der Eintrag muss von einer erziehungsberechtigten Person durch Unterschrift bestätigt werden.

Sobald die Schülerin/der Schüler wieder zur Schule kommt, jedoch spätestens innert einer Woche, legt sie/er der Klassenlehrperson das Absenzenformular im Absenzenheft vor und lässt es von ihr visieren. Das von der Klassenlehrperson visierte Formular wird innert zwei Wochen allen Fachlehrpersonen zum Visum vorgelegt.

Bei Krankheit oder Unfall wird ein rechtzeitiges Abmelden der Schülerin/des Schülers bei der Klassenlehrperson oder beim Sekretariat erwartet.

Bei längerer Abwesenheit informieren die Erziehungsberechtigten die Klassenlehrperson spätestens nach drei Tagen über den Grund. Bei Absenzen der Schülerin/des Schülers von mehr als fünf Tagen kann die Klassenlehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Unentschuldigte Absenzen

Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne rechtzeitig erbrachte schriftliche Entschuldigung.

Erfolgt eine Meldung einer nicht voraussehbaren Absenz mittels Absenzenheft *nicht termingerecht* (innert einer Woche bei der Klassenlehrperson) oder ist die Begründung *nicht triftig*, so gilt die Absenz als unentschuldigt und ist im Nachhinein nicht mehr entschuldbar.

Wenn für eine voraussehbare Absenz *kein Urlaubsgesuch* eingereicht wurde, so ist die Absenz im Nachhinein nicht mehr entschuldbar.

Die Klassenlehrperson informiert die Erziehungsberechtigten über jede unentschuldigte Absenz.

Fachlehrpersonen führen eine eigene Absenzenkontrolle und tragen alle Absenzen regelmässig im Klassenbuch ein.

Unentschuldigte Absenzen (Anzahl Lektionen) werden von der Klassenlehrperson dem Notenkonvent zur Kenntnis gebracht und im Zeugnis vermerkt.

Verspätungen

Verspätungen werden von den Lehrpersonen registriert und im Klassenbuch vermerkt.

Urlaub und Dispensation

Grundsätze

Urlaubsgesuche sind mittels vollständig ausgefülltem Formular so früh wie möglich, mindestens aber drei Wochen vor Urlaubsbeginn der Klassenlehrperson abzugeben. Später eingereichte Urlaubsgesuche können nur in nicht vorhersehbaren Fällen behandelt werden.

Im Voraus eingegangene Verpflichtungen können nicht als triftige Gründe berücksichtigt werden.

Gründe für die Bewilligung eines Urlaubs

- Gesuche werden bewilligt:
- bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses;
- bei Familienangelegenheiten und Familienzusammenführungen (in vertretbarem zeitlichem Rahmen);
- bei aktiver Teilnahme an wichtigen regionalen, nationalen oder internationalen Sportveranstaltungen oder kulturellen Anlässen.
- für Urlaub, der nicht durch die Punkte a bis c begründet ist, und Ferienverlängerungen in der Regel bis maximal 2 Tage innerhalb der ganzen Sekundarschulzeit.

Kompetenzen

- Für die Bewilligung von Beurlaubungen sind zuständig:
- die Klassenlehrperson bis zu 1 Tag;
- die Schulleitung ab 1 Tag bis 2 Wochen sowie bei der Verlängerung von Wochenenden oder Ferien;
- der Schulrat auf Antrag der Schulleitung bei mehr als 2 Wochen.

Dispensation vom Unterricht

Schülerinnen und Schüler können aus triftigen Gründen vom Besuch einzelner Bildungsbereiche sowie vom Schulbesuch an einzelnen Wochentagen dispensiert werden.

Über die Dispensation entscheidet die Schulleitung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten.

Schnupperlehren

Ein Informationsblatt, Anmeldeformulare sowie die Schnupperlehrdossiers sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen.

In den letzten zwei Wochen vor dem jeweiligen Notenabschluss werden keine Schnupperlehren bewilligt.

Schnupperbesuch Privatschule

Ein entsprechendes Antragsformular kann auf dem Sekretariat bezogen werden.

Sanktionen

Unentschuldigte Absenzen und wiederholte Verspätungen werden gemäss der Disziplinarordnung der Sekundarschule Oberwil geahndet.

Formulare befinden sich am Schluss des Informationsbüchleins!

Konzept für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Allgemeines

Rechte der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler

- a. erhalten einen alters-, stufen- und geschlechtergerechten Unterricht, der in zeitgemässen Lehr- und Lernformen vermittelt wird;
- b. haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität;
- c. erhalten von ihren Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung Auskunft über sie betreffende Fragen;
- d. nehmen an Evaluationen über die Qualität ihrer Schulen und Ausbildungen teil. (Bildungsgesetz § 63)

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler

- a. sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich;
- b. tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei;
- c. besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten; halten die Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden ein und tragen zu Material- und Einrichtungssorge. (Bildungsgesetz § 64)

Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten werden:

- a. durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt;
- b. über ihre Kinder betreffende Fragen und die Arbeit in deren Klassen und Schulen regelmässig informiert;
- c. in die Evaluation der Schulen und des kantonalen Bildungswesens einbezogen;
- d. von den für ihre Kinder zuständigen Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung auf ihr Verlangen angehört. (Bildungsgesetz § 67)

Mitsprache der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, von der Schulleitung und vom Schulrat ihrer Kinder angehört zu werden und an diese Gremien Anträge zu stellen.

Organisationen der Erziehungsberechtigten können zu wichtigen Fragen und Erlassen im Bildungswesen zu Handen der zuständigen Behörde Stellung nehmen. (Bildungsgesetz § 68, Abs. 2, 3)

Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten

- a. sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich;
- b. unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder;
- c. arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schule ihrer Kinder zusammen und suchen bei hängigen Fragen den direkten Kontakt mit ihnen;
- d. halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.

Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können vom Schulrat ermahnt oder mit Busse bis zu 5'000 Fr. bestraft werden. (Bildungsgesetz § 69)

Rechte der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer

- a. sind bei der Gestaltung des Unterrichts innerhalb der Lehrpläne und des Schulprogramms frei;
- b. haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten;
- c. werden von der Schulleitung und dem Schulrat in ihrer Arbeit unterstützt und auf ihr Verlangen angehört;
- d. erhalten über sie persönlich betreffende Vorkommnisse von der Schulleitung direkt Mitteilung. (Bildungsgesetz § 70)

Pflichten der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer

- a. unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms;
- b. beraten die Schülerinnen und Schüler und beurteilen deren Leistungen;
- c. beziehen die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten in ihre Schularbeit ein. (Bildungsgesetz § 71, Abs. a, b, d)

Unterrichtsbesuche

Die Erziehungsberechtigten können nach vorheriger Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer den Unterricht ihrer Kinder besuchen. (VO § 37)

Elternabende

Die Erziehungsberechtigten eines Drittels der Schülerinnen und Schüler einer Klasse können von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Durchführung eines Elternabends verlangen. (VO § 38)

Informationspflicht

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer frühzeitig über besondere Umstände zu informieren, die ihre Kinder in ihrer schulischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können. (VO § 39)

Schulentwicklung

Die Schulleitung gewährleistet die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten am Entwicklungsprozess der Schule. (VO § 43d)

Zusammenarbeit Schule - Elternhaus

Grundgedanken

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist uns wichtig.

- Schule und Elternhaus gehen aufeinander zu und pflegen eine Partnerschaft zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder.
- Es wird eine Gesprächskultur entwickelt, welche es erlaubt, in gemeinsamer Verantwortung die Kinder in ihrem Sozialverhalten und in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu fördern.
- Die Erziehungsberechtigten nehmen Anteil am Schulgeschehen und unterstützen die Lehrpersonen in ihrer Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms zu unterrichten.
- Schule und Elternhaus werden bei Schwierigkeiten aktiv und suchen das Gespräch.

Das vorliegende Konzept für die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten stützt sich auf drei Säulen:

- Informieren
- Vertrauen schaffen
- Konflikte gemeinsam lösen

Informieren

Die Erziehungsberechtigten werden über die wichtigen schulischen Belange informiert.

- Info-Büchlein
- Telefonate
- Einzelgespräche, Sprechstunden nach Vereinbarung
- Elternbriefe
- Internetseite
- Birsigtal-Bote und Biel-Benkener Dorfzeitung
- Klassen-Elternabende, in der Regel pro Schuljahr ein Elternabend
- Klassenübergreifende Elternabende
- Veranstaltungen der Schule zu Sachthemen
- Versammlung der Erziehungsberechtigten auf deren Verlangen
- Besuchstage, in der Regel zwei pro Schuljahr
- Unterrichtsbesuche nach Absprache
- Zeugnisse, Zwischenzeugnisse, Verhaltensberichte

Die Erziehungsberechtigten ihrerseits informieren die Lehrpersonen über die für den Schulbetrieb wichtigen Belange ihrer Kinder.

Vertrauen schaffen

Die Anliegen der Erziehungsberechtigten werden von der Schule ernst genommen.

- Einzelgespräche / Sprechstunde
- Elterngruppe einer Klasse, freiwillig
- Elternmitarbeit:
 - Berufswahl
 - Prävention

- Klassenlager
- Schulreisen
- Schulanlässe
- Projekte
- Gesellige Anlässe

Konflikte gemeinsam lösen

Die Konfliktbeteiligten reagieren frühzeitig und suchen im direkten Kontakt eine Lösung.

- Einzelgespräch / Sprechstunde
- Gruppengespräch
- Elternabend
- Einbezug von Fachleuten
 - Schulsozialdienst
 - Erziehungsberatung
 - Schulpsychologischer Dienst

Vorgehen im Konfliktfall

1. Schritt: Lehrperson ansprechen, Probleme thematisieren und analysieren.

- Konfliktbeteiligte (Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen) thematisieren Probleme, welche sich aus der täglichen Zusammenarbeit ergeben, offen. Sie analysieren diese gemeinsam und vereinbaren Lösungswege.
- Bei Bedarf, auch auf Wunsch einer Partei, werden Konflikthalte und das weitere Vorgehen schriftlich festgehalten, allenfalls wird ein Gesprächstermin zur Überprüfung der Vereinbarungen festgelegt.

2. Schritt: Schulleitung einbeziehen

- Falls im 1. Schritt keine Einigung erzielt werden kann oder die Vereinbarungen nicht eingehalten werden, wird die Schulleitung einbezogen. Sie leitet ein Gespräch zur Konfliktbereinigung. Es werden Vereinbarungen getroffen.
- Das Gesprächsergebnis wird in einer Aktennotiz festgehalten und allen Beteiligten zugestellt.
- Den Konfliktparteien steht zusätzlich die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme offen.

3. Schritt: Schulrat einbeziehen

- Falls auch im 2. Schritt keine Einigung erzielt werden kann oder Vereinbarungen nicht eingehalten werden, wird die Federführung dem Schulrat übertragen.
- Das Vorgehen ist analog zum 2. Schritt.

Tipps zum erfolgreichen Lernen



Liebe Schülerin, lieber Schüler

Einige unserer Fähigkeiten sind angeboren, andere müssen wir erlernen. Dazu gehören „selbstverständliche“ Dinge wie sprechen oder gehen, aber auch Mathe und Fremdsprachen, usw. Die folgenden Tipps sind Hilfen, dir den Weg an der Schule zu erleichtern. Versuchs doch mal damit!

Organisation

- Frühstück und gesunde Ernährung
- Znüni mitnehmen und genug Wasser (!) trinken
- Rechtzeitig zur Schule gehen
- Wochenplan erstellen
- Ruhiger, immer gleicher Arbeitsplatz (wichtig für Konzentration)
- Ordnung am Arbeitsplatz
- Körperlicher Ausgleich zur Schule schaffen: Sport, usw.
- Schulsack am Vorabend packen
- Maximal 1-2 Std. Fernsehen oder Computer
- Am Abend vor dem Test: Nach dem Lernen kein TV/Computer, weil es das Gelernte überdeckt
- Genug Schlaf

Lernen

- Kläre ab: Welche Themen sind an der Prüfung verlangt?
- Rechtzeitig beginnen und über mehrere Tage verteilt lernen, nicht nur am Tag vor dem Test
- Regelmässige, kurze Pausen (Pausen sind leistungs- und lernfördernd)
- Lernstoff wiederholen; Fragen klären
- Lernstoff in Abschnitte unterteilen ist besser als alles an einem Stück lernen. Du behältst so mehr vom Stoff.
- Zusammenfassung des Stoffes machen (Schlagwörter oder Lernkartei, usw.)
- Eventuell gegenseitiges Abfragen in kleinen Gruppen
- Falls mehrere Fächer gleichzeitig zu lernen sind: Fächer abwechseln
- Gutes Aufpassen und Mitdenken im Unterricht = weniger lernen = mehr Freizeit
- Trotz Misserfolg nicht aufgeben (lernen braucht Zeit)
- Bis maximal 21 Uhr lernen

Und nun?

- Viel Erfolg!



Schul- und Berufsinformation

BWB: BerufsWegBereitung

Schul- und Berufsinformation

**Weiterführende Schule? Berufsmatur? Lehrstelle? Brückenangebot?
Schnupperlehre? Beratung? Fremdsprachenaufenthalt? Praktikum?**

Ein guter Entscheid für die Wahl des weiteren Ausbildungsweges ist eine Grundlage für den späteren beruflichen Erfolg.

Deshalb setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit diesem Thema in verschiedenen Schulfächern auseinander. Die entsprechenden Aktivitäten in den Klassen werden von den Klassenlehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen und dem Berufswahllehrer koordiniert und durchgeführt. Ergänzend dazu steht den Schülerinnen, Schülern, Eltern und den Lehrpersonen die **Schul- und Berufsinformationsstelle** der Schule zur Verfügung. In dieser Stelle sind viele Informationen und Materialien über Schulen und Berufe kostenlos ausleihbar. Zudem gibt es die besten Internetseiten zum Thema. Öffnungszeiten siehe unten.

Neu: BWB / BerufsWegBereitung

Die **BerufsWegBereitung** (BWB) ist ein kantonales Programm für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der Schule eine Anschlusslösung gefunden haben. Die Schülerinnen und Schüler können dank der BWB auch nach der obligatorischen Schulzeit Unterstützung im Zusammenhang mit diesem Thema erhalten.

Otto Schwarzenbach, Sekundar- und Berufswahllehrer, ist an der Schule für das Thema der Schul- und Berufswahl zuständig. Gleichzeitig ist er BWB-Fachperson. Er kann Schülerinnen und Schüler im Schul- oder Berufswahlprozess unterstützen. Gespräche werden vertraulich behandelt.

Ort und Öffnungszeiten: Schul- und Berufsinformation
BerufsWegBereitung
Erweiterungsbau Hüslimatt, 1. Stock

Montag: 09.10 - 09.55 und 10.00 - 11.50
15.35 - 16.20
Mittwoch: 10.00 - 11.50*
Donnerstag: 09.10 - 09.55

Schülerinnen und Schüler können die Schul- und Berufsinformationsstelle während den mit * markierten Zeiten ohne Voranmeldung besuchen. In Rücksprache mit den entsprechenden Lehrpersonen auch während des Unterrichts. Für die restlichen Zeiten sowie für Besuche mit Eltern sind Voranmeldungen notwendig.

Schnupperlehren

Schnupperlehren sind erst sinnvoll, nachdem sich Schülerinnen und Schüler intensiv mit der eigenen Berufswahl beschäftigt haben. Sie müssen von der Klassenlehrperson und der Schulleitung **bewilligt** werden.

Ein Informationsschreiben für die Eltern, Schnupperlehrgesuche sowie Berufserkundungsbogen sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen.

In den letzten zwei Wochen vor dem jeweiligen Notenabschluss werden keine Schnupperlehren bewilligt.

Schulische Buben- und Mädchenarbeit

Die Schulische Bubenarbeit wird in diesem Schuljahr in den ersten und zweiten Klassen fortgesetzt. Mit speziellen Angeboten sollen die Schüler unterstützt werden, sich besser kennen und achten zu lernen und die eigene männliche Identität zu entdecken und entfalten. Damit alle Ebenen berücksichtigt werden, sind Angebote und Veranstaltungen für Eltern und das Kollegium geplant. Achten Sie auf Einladungen!

Die Bubenarbeit wird von Herrn *Vlado Farkas (Lehrer)* und Herrn *David Stalder (Schulsozialarbeiter)* organisiert und vom Kollegium und der Schulleitung getragen. Nähere Informationen zur Bubenarbeit finden Sie auf www.sekoberwil.ch.

Analog der schulischen Bubenarbeit wird es ab dem Schuljahr 2011/2012 auch ein Angebot in Schulischer Mädchenarbeit geben. Zur gegebenen Zeit wird Sie die Schule informieren.

Die Mädchenarbeit wird von Frau *Esther Brunner (Lehrerin)* und Frau *Véronique Alessio (Schulsozialarbeiterin)* organisiert und vom Kollegium und der Schulleitung getragen.

Mittagstisch

Die Sekundarschule Oberwil/Biel-Benken bietet einen betreuten Mittagstisch an.

Schülerinnen und Schüler können eine ausgewogene und abwechslungsreiche Verpflegung einnehmen und werden während der unterrichtsfreien Mittagszeit durch Mittagstischpersonal betreut und beaufsichtigt. Das Wochenmenü ist jeweils auf der Website der Schule ersichtlich.

Die Kosten betragen pro Mittagspause für Mahlzeit und Betreuung pauschal Fr. 12.00; die Anmeldung gilt für ein Semester.

Anmeldeformulare können beim Sekretariat bezogen werden.

Materialausgabe

Ort und Öffnungszeiten Gebäude E, Erdgeschoss:

Dienstag 10.00 – 10.10 Uhr
Donnerstag 10.00 – 10.10 Uhr

Schulbibliothek

Liebe Leserratte!

Biss zum Morgenrauen oder zum Abendrot gefällig?
Süchtig nach Tim und Struppi oder Asterix?
Nächste Woche einen Vortrag über Anne Frank, Napoleon oder Kleopatra und noch keine einzige Zeile?

Unsere Bibliothek schafft Abhilfe und befindet sich unmittelbar beim Haupteingang unserer Schule. Du findest deine Lektüre in leicht zugänglichen Regalen, getrennt nach Sachbüchern und Belletristik (erzählende Literatur). Stühle, Tische und eine Lesenische laden in gemütlicher Atmosphäre zum Verweilen.

Unsere Bibliothek umfasst ca. 5'000 Medien, wobei deren Bestand stets aktualisiert wird: Altes und nicht gelesenes wird aussortiert und durch Jugendbuch-Neuerscheinungen und Bestseller ersetzt.

Du verfügst über eine eigene Karte (bzw. Merknummer), mit welcher du schneller zu deiner Lektüre kommst. Die Ausleihe beträgt entsprechend dem Stempel eintrag drei Wochen. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag nach Schulschluss (12h00 und 15h30).

Also, nichts wie hin, wir freuen uns auf deinen Besuch!

Das Bibliotheksteam



Schularzt/Schulärztin

Dr. Halter Christof	Hauptstrasse 16 4104 Oberwil	G 061 401 25 65
Dr. Hollinger Barbla	Bahnhofstr. 19 4104 Oberwil	G 061 402 04 04

Beratungsstellen

BIZ Bottmingen

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

4103 Bottmingen, Wuhrmattstrasse 23
www.biz.bl.ch

Tel. 061 426 66 66
Fax 061 426 66 99

Öffnungszeiten: Infothek:

Montag 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 14.00 – 17.00 Uhr

Während der Schulferien ist die Infothek nur am Mittwoch geöffnet.

Schulpsychologischer Dienst Baselland

Kreisstelle 4102 Binningen, Gorenmattstr. 19

Tel. 061 426 92 00
Fax 061 426 92 19

Auf unserer Dienststelle arbeiten

- Sekretärinnen
- Schulpsychologinnen
- Schulpsychologen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der amtlichen Schweigepflicht.

Unsere Beratungen sind unentgeltlich

Unser Beratungsangebot richtet sich bei Fragen zu Schul-, Erziehungs- und Lernproblemen an

- Eltern
- Kindergartenlehrpersonen
- Lehrerinnen und Lehrer
- Schülerinnen und Schüler
- Lehrtöchter und Lehrlinge
- Schulbehörden

- Der Schulpsychologe oder die Schulpsychologin bespricht die Situation und erarbeitet mit den Eltern zusammen Lösungs- und Entscheidungshilfen. Das Vorgehen und die Dauer der Beratung richten sich nach der Fragestellung.
- Falls notwendig, stellen wir mit dem Einverständnis der Eltern Antrag für zusätzliche Massnahmen.

Information zum Umgang mit Mobbing

Mobbing trifft zu, wenn eine Person oder eine Gruppe einer anderen Person **immer wieder** (systematisch) absichtlich weh tut. Die Verletzung kann körperlich oder seelisch sein.

Mobbing bedeutet Schlagen, Stossen, Rufen von Übernahmen, Auslachen, Ausgrenzen und vieles mehr. Mobbing kann überall passieren: In der Schule, zu Hause, am Arbeitsplatz, beim Sport.

Mobbing ist schlimm. Alle haben das Recht, sich sicher zu fühlen.

Aber: Nicht jede Rauferei ist Mobbing.

Das Leitbild der Sekundarschule Oberwil/Biel-Benken basiert auf gesellschaftlichen Grundwerten von Respekt und Solidarität und dem Erkennen und Lösen von Problemen. Auf dieser Basis wird Mobbing in verschiedener Weise von der Schule angegangen: Es wird regelmässig thematisiert und es wird hingeschaut und gehandelt. Für eine Aussöhnung und die Wiederherstellung von Vertrauen werden alle Beteiligten und Betroffenen in geeigneter Weise einbezogen. Übergriffe werden gemäss Disziplinarordnung der Schule geahndet. Um Mobbing zu verhindern oder lösungsorientiert aufarbeiten zu können, braucht es neben den Anstrengungen der Schule auch das Verstehen und den guten Einfluss der Eltern. Informieren sie sich über Mobbing durch fachlich fundierte Berichte in den Medien und sprechen sie mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern darüber.

Schulsozialdienst

Der Schulsozialdienst ist ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen, welches rasch und einfach in Anspruch genommen werden kann. An der Stelle arbeiten eine Frau (Véronique Alessio) als Schulsozialarbeiterin und ein Mann (David Stalder) als Schulsozialarbeiter. Sie vermitteln bei Bedarf an weitere Hilfsangebote.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit bei schulischen Schwierigkeiten, Problemen und Konflikten oder in einer Krisensituation neutrale Unterstützung zu erhalten. Im Vordergrund stehen dabei Lösungen finden, Fähigkeiten entdecken und Sicherheit für das eigene Handeln gewinnen. Die Beratungen werden vertraulich geführt, sind unter Schweigepflicht gestellt und können in Absprache mit der Lehrperson während der Unterrichtszeit stattfinden.

Eltern können die Schulsozialarbeitenden gerne kontaktieren und ihre Anliegen im Zusammenhang mit ihren Kindern besprechen. Dies können allerlei Fragen zur Entfaltung ihrer Kinder und Jugendlichen sein und wie sie ihren Kindern in einer Krise beistehen. Schwierigkeiten und Probleme lassen sich dabei als Gelegenheiten verstehen, in welchen gute Absichten, Lösungen und neue Wege liegen.

Lehrerinnen und Lehrer können Schülerinnen und Schüler zur Beratung anmelden, damit eine Problemlösung Zeit und Raum außerhalb des Unterrichts

bekommt. Der Schulsozialdienst steht Lehrpersonen für eigene Ratsuche im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern und für Klassenarbeiten zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeitenden sind an bestimmten Tagen in den Schulhäusern anwesend, Beratungen können aber auch ausserhalb der Schule angeboten werden. Für Termine und Auskünfte sind die Schulsozialarbeitenden direkt im Schulhaus, per Handy, SMS oder E-Mail erreichbar. Ein Infoblatt zum Schulsozialdienst hängt in jedem Klassenzimmer.

Präsenzzeiten:

Schulhaus Hüslimatt: Japanzimmer

Montag	08.00 – 12.00 / 13.45 – 16.30	David Stalder
Dienstag	08.00 – 12.00 / 14.30 – 17.15	Véronique Alessio
Mittwoch	08.00 – 12.00	Véronique Alessio
Donnerstag	08.00 – 12.00	David Stalder

Schulhaus Thomasingarten: Sekretariat des Schulrates

Donnerstag	08.00 – 11.00	Véronique Alessio
Freitag	08.00 – 11.00	David Stalder

Véronique Alessio **076 384 43 02** **veronique.alessio@oberwil.bl.ch**
David Stalder **079 541 10 31** **david.stalder@oberwil.bl.ch**

Allgemeine Hinweise

Kleidung an der Schule

Unterricht und Freizeit sind unterschiedliche Bereiche. Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie in der Schule so gekleidet sind, wie man es später von ihnen in der Arbeitswelt auch erwartet.

Recht am eigenen Bild und Ton

Alle an der Schule tätigen Personen haben ein Recht am eigenen Bild und Ton. Aufnahmen ohne Einwilligung der Betroffenen können also eine Persönlichkeitsverletzung darstellen.

Schäden in Schulzimmern und an Schulanlagen

Bei Beschädigungen von Mobiliar, Schulmaterial, Einrichtungen, etc. haften die Verursachenden. Die Schäden sind möglichst umgehend der Klassenlehrperson zu melden.

Bus-Benützung ab Biel-Benken, Rüti und Bertschenacker, Allschwil

Bus-Nr. 60	07.00 Uhr	Benken Brücke ab
	07.01 Uhr	Biel ab
	07.03 Uhr	Rüti ab
	07.05 Uhr	Oberwil Schwanen an
Bus-Nr. 61	07.11 Uhr	Bertschenacker ab
	07.16 Uhr	Oberwil an
Bus-Nr. 64	06.52 Uhr	Allschwil Ziegelei ab
	06.53 Uhr	Allschwil Letten
	06.55 Uhr	Allschwil Zum Sporn ab
	06.57 Uhr	Allschwil Spitzwald ab
	07.05 Uhr	Oberwil an
	07.07 Uhr	Oberwil Mühlematt an

Brauchbare "Abfälle"

Der sinnvolle Umgang mit Rohstoffen ist auch an unserer Schule ein ständiges Thema. Abfälle sind zu vermeiden, das Wiederverwerten zu fördern.

Wir nehmen deshalb allerlei - noch brauchbare - Reste entgegen.

Für den Werkunterricht:

- Leintücher, Lappen, Pinsel
- Massivhölzer, auch Spanplatten von alten Schränken
- ev. alte Werkzeuge, die noch brauchbar scheinen
- Maschinen
- Halbfabrikate wie Bleche, Schrauben, Nägel, Beschläge, Glugger, Räder (Kinderwagen-, Velo-, Holz-)

Wenn Sie nicht sicher sind, ob wir die Sachen brauchen können, so lassen Sie Ihr Kind die Zeichen- oder Werklehrer/-innen fragen.

Die Sachen sind vorzugsweise in der Holz- bzw. Metallwerkstatt abzugeben.

Fundgegenstände

Sekretariat:	Wertgegenstände: Schlüssel, Brillen etc. Dienstag und Donnerstag, 10-Uhr-Pause
Hauswirtschaftsraum D: Frau Th. Cartier	Kleider, Schuhe etc. Mittwoch, 10-Uhr-Pause
Turnhallen:	Hüslimatt: Bei den Turnlehrpersonen Thomasgarten: Während der Schulzeit im Telefonraum des TG-Schulhauses
Schwimmhalle:	Bei den Badmeistern während den Öffnungszeiten

Termine Schuljahr 2011/2012

1. Semester 2011/2012

Montag	15.08.2011	1. Schultag 08.00 Uhr: Konferenz für alle Lehrpersonen in der Aula 10.15 Uhr: Begrüssungsfeier in der Aula für die 1. Klassen 10.15 Uhr: Schulbeginn für die 2.-4. Klassen bei den Klassenlehrpersonen Nachmittag: Unterricht gemäss Stundenplan
Montag	22.08.2011	1. Konvent für Lehrpersonen Niveau E/P
Dienstag	23.08.2011	1. Konvent für Lehrpersonen Niveau A
Dienstag	23.08.2011	Sitzung des Schulrates
Montag	29.08.2011	20.00 Uhr Elternabend 1. Klassen mit Schulleitung, Schulrat und Klassenlehrpersonen in der Aula
Freitag	02.09.2011	Spieltag, Verschiebedatum Fr, 09.09.2011
Montag	12.09.2011	19.30 Uhr: Unterwegs in das Berufsleben, Informationsabend 4. Klassen in der Aula
Montag - Freitag	12.09.2011 - 16.09.2011	Herbstlagerwoche
Dienstag	13.09.2011	Schulreise, Verschiebedatum Di, 20.09.2011
Montag	19.09.2011	2. Konvent für Lehrpersonen Niveau E/P
Dienstag	20.09.2011	2. Konvent für Lehrpersonen Niveau A
Dienstag	20.09.2011	Sitzung des Schulrates
Dienstag	27.09.2011	39. Gesamtkonvent für Lehrpersonen, 17.30 Uhr, Aula
Samstag – Sonntag	01.10.2011 – 16.10.2011	Herbstferien
Montag	17.10.2011	Wiederbeginn des Unterrichts
Samstag	22.10.2011	Ötlinger-Bummel des Kollegiums
Montag	24.10.2011	3. Konvent für Lehrpersonen Niveau E/P
Dienstag	25.10.2011	3. Konvent für Lehrpersonen Niveau A
Dienstag	25.10.2011	Sitzung des Schulrates
Dienstag	25.10.2011	Orientierungsarbeiten Deutsch für alle 4. Klassen; 10.15 – 11.50 Uhr

Donnerstag	27.10.2011	Orientierungsarbeiten Mathematik für alle 4. Klassen; 10.15 – 11.50 Uhr
Donnerstag	27.10.2011	20.00 Uhr Informationsabend für 4. Klassen Ni- veau E und P: Weiterführende Schulen
Montag	31.10.2011	Klassenkonvente, schulfrei ab 10.15 Uhr
Freitag	04.11.2011	Zwischenberichte für Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klassen
Donnerstag	10.11.2011	Gendertag (Klassentag 1. Semester)
Montag	14.11.2011	4. Konvent für Lehrpersonen Niveau E/P
Dienstag	15.11.2011	4. Konvent für Lehrpersonen Niveau A
Donnerstag	17.11.2011	Austausch: LP Primarschule – KLP Sekundar- schule 1. Klassen; 17.30 – 19.00 Uhr
Freitag	18.11.2011	Elternbesuchstag
Dienstag	22.11.2011	Sitzung des Schulrates
Mittwoch	23.11.2011	Bildungstag (schulfrei)
Dienstag	29.11.2011	40. Gesamtkonvent für Lehrpersonen, 17.30 Uhr, Aula
Montag	12.12.2011	5. Konvent für Lehrpersonen Niveau E/P
Dienstag	13.12.2011	5. Konvent für Lehrpersonen Niveau A
Dienstag	13.12.2011	Sitzung des Schulrates
Freitag – Montag	23.12.2011 – 02.01.2012	Weihnachtsferien
Dienstag	03.01.2012	Wiederbeginn des Unterrichts
Montag	09.01.2012	6. Konvent für Lehrpersonen Niveau E/P
Dienstag	10.01.2012	6. Konvent für Lehrpersonen Niveau A
Mittwoch	11.01.2012	Klassenkonvente (Notenkonvente) ab 12.30 Uhr, schulfrei ab 11.50 Uhr
Freitag	13.01.2012	Zeugnisabgabe
Dienstag	17.01.2012	Sitzung des Schulrates
Freitag	20.01.2012	Aufführung Freifach Theater
Samstag	21.01.2012	Semesterwechsel
Dienstag	24.01.2012	20.00 Uhr Informationsabend für die 2. Klassen Niveau P: Fächerwahl

2. Semester 2011/2012

Dienstag	31.01.2012	41. Gesamtkonvent für Lehrpersonen, 17.30 Uhr, Aula
Dienstag	07.02.2012	Selbstevaluation der Schule (schulfrei)
Montag	13.02.2012	7. Konvent für Lehrpersonen Niveau E/P
Dienstag	14.02.2012	7. Konvent für Lehrpersonen Niveau A
Dienstag	14.02.2012	Sitzung des Schulrates
Samstag – Sonntag	18.02.2012 – 04.03.2012	Fasnachtsferien
Montag	05.03.2012	Wiederbeginn des Unterrichts
Montag	12.03.2012	Übertrittsprüfung Primar-/Sekundarschule (Deutsch, Mathematik)
Montag	12.03.2012	8. Konvent für Lehrpersonen Niveau E/P
Dienstag	13.03.2012	8. Konvent für Lehrpersonen Niveau A
Montag - Freitag	19.03.2012 – 23.03.2012	Winterlagerwoche
Dienstag	20.03.2012	Sitzung des Schulrates
Dienstag	27.03.2012	42. Gesamtkonvent für Lehrpersonen, 17.30 Uhr, Aula
Samstag – Sonntag	31.03.2012 – 15.04.2012	Frühjahrsferien
Montag	16.04.2012	Wiederbeginn des Unterrichts
Dienstag	17.04.2012	Klassenkonvente, schulfrei ab 10.15 Uhr
Dienstag	17.04.2012	Sitzung des Schulrates
Freitag	20.04.2012	Zwischenberichte für Schülerinnen und Schüler
Montag	23.04.2012	9. Konvent für Lehrpersonen Niveau E/P
Dienstag	24.04.2012	9. Konvent für Lehrpersonen Niveau A
Dienstag	01.05.2012	1. Mai (schulfrei)
Dienstag	08.05.2012	Elternbesuchstag
Donnerstag, Freitag	17.05.2012 – 18.05.2012	Auffahrtsbrücke (schulfrei)
Montag	21.05.2012	10. Konvent für Lehrpersonen Niveau E/P
Dienstag	22.05.2012	10. Konvent für Lehrpersonen Niveau A
Dienstag	22.05.2012	Sitzung des Schulrates
Montag	28.05.2012	Pfingstmontag (schulfrei)

Donnerstag	31.05.2012	Sporttag, Verschiebedatum: Do, 07.06.2012
Dienstag	05.06.2012	43. Gesamtkonvent für Lehrpersonen, 17.30 Uhr, Aula
Donnerstag	14.06.2012	Klassenkonvente für Klassen im Sommerlager
Freitag	15.06.2012	Aufführung Freifach Theater
Montag –	18.06.2012 –	Sommerlagerwoche
Freitag	22.06.2012	
Dienstag	19.06.2012	Klassenkonvente (Notenkonvente) ab 12.30h, schulfrei ab 11.50h
Dienstag	19.06.2012	Apéro Schulrat – Kollegium, Sitzung Schulrat
Donnerstag	21.06.2012	Klassentag
Donnerstag/	21.06.2012	Abschlussreisen
Freitag	22.06.2012	
Freitag	22.06.2012	Zeugnisabgabe
Montag –	25.06.2012 –	Kurstage
Donnerstag	28.06.2012	
Donnerstag	28.06.2012	Abschlussfeier, 17.30 Uhr
Freitag	29.06.2012	Schuljahresabschluss
Samstag –	30.06.2012 –	Sommerferien
Sonntag	12.08.2012	

Ferienplan

Schuljahr 2011/2012

1. Semester: Montag, 15.08.2011 – Freitag, 20.01.2012
 2. Semester: Montag, 23.01.2012 – Freitag, 29.06.2012

Schuljahr	Ferien	Ferienbeginn		Wiederbeginn des Unterrichts	
2011/12	Herbstferien	Sa	01.10.11	Mo	17.10.11
	Weihnachtsferien	Fr	23.12.11	Di	03.01.12
	Fasnachtsferien	Sa	18.02.12	Mo	05.03.12
	Frühjahrsferien	Sa	31.03.12	Mo	16.04.12
	Sommerferien	Sa	30.06.12	Mo	13.08.12

Schulfreie Tage 2011/2012

Dienstag, 1. Mai 2012

Auffahrt: Donnerstag, 17. Mai 2012, Freitag, 18. Mai 2012

Pfingstmontag, 28. Mai 2012

Schuljahr 2012/2013

1. Semester: Montag, 13.08.2012 – Freitag, 18.01.2013
 2. Semester: Montag, 21.01.2013 – Freitag, 28.06.2013

Schuljahr	Ferien	Ferienbeginn		Wiederbeginn des Unterrichts	
2012/13	Herbstferien	Sa	29.09.12	Mo	15.10.12
	Weihnachtsferien	Sa	22.12.12	Do	03.01.13
	Fasnachtsferien	Sa	09.02.13	Mo	25.02.13
	Frühjahrsferien	Do	28.03.13	Mo	08.04.13
	Sommerferien	Sa	29.06.13	Mo	12.08.13

Schulfreie Tage 2012/2013

Mittwoch, 1. Mai 2013

Auffahrt: Donnerstag, 9. Mai 2013, Freitag, 10. Mai 2013

Pfingstmontag, 20. Mai 2013

Urlaubsgesuch

„Urlaubsgesuche sind mittels vollständig ausgefülltem Formular so früh wie möglich, mindestens aber drei Wochen vor Urlaubsbeginn der Klassenlehrperson abzugeben. Später eingereichte Urlaubsgesuche können nur in nicht vorhersehbaren Fällen behandelt werden. Im Voraus eingegangene Verpflichtungen können nicht als triftige Gründe berücksichtigt werden.“

Name:

Vorname:

Klasse:

Name, Vorname, Adresse und Telefon der Erziehungsberechtigten

Zeitdauer des Urlaubs

Vom (Am) _____ bis _____

Begründung des Urlaubsgesuchs

Beilage:

Ort, Datum, Unterschrift

bitte wenden!

Falls dieser Urlaub auch für Geschwister, welche in Oberwil oder Biel-Benken die Schule besuchen, gewünscht wird:

Name, Vorname, Schulhaus, Klasse

1. _____

2. _____

3. _____

Für die oben genannten Geschwister sind getrennte Urlaubsgesuche bei den jeweiligen Klassenlehrpersonen einzureichen.

Stellungnahme der Klassenlehrperson

Gesuch erhalten am _____

Einverstanden

Nicht einverstanden; Begründung:

Ort, Datum, Unterschrift:

Entscheid der Klassenlehrperson / der Schulleitung

Gesuch erhalten am _____ Gesuch behandelt am _____

Entscheid bewilligt

nicht bewilligt

Begründung:

Vorliegen ärztliches Zeugnis

Familienzusammenführung

Sportveranstaltung, kulturelle Veranstaltung

Urlaub, Ferienverlängerung

Weitere Gründe:

Beilage:

Ort, Datum, Unterschrift:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen bei der Schulleitung, resp. beim Schulrat schriftlich Rekurs eingelegt werden.